

# Die Zeitfreiwilligen der Reichswehr.



Das Zeitfreiwilligen-system der Reichswehr soll all denen, die nicht für die Dauer in die Reichswehr eintreten wollen oder können, und die doch den Willen haben mitzuhelfen, die Möglichkeit verschaffen, in entscheidenden Augenblicken nicht tatenlos zur Seite stehen zu müssen. Es soll erreichen, daß militärische Übung und soldatisches Können nicht nur auf den kleinen Teil Berufssoldaten, den wir uns in Zukunft halten können, beschränkt bleiben, sondern daß diese Eigenschaften, deren Bewahrung uns der Krieg zur Selbsterhaltung gebietet, im großen Teil des Volkes — soweit es wenigstens bereits im Waffendienst stand — nicht verweht und vergessen werden. Vor allen Dingen aber soll auf diese Weise die

## etatsmäßige Stärke der Reichswehrtruppe

wenigstens relativ erzielt werden. Das System kommt dem der Schweizer Miliz nahe.

Als Zeitfreiwillige kommen im Frontdienst bewährte Männer in Betracht, die im Felde mindens 6 Monate lang vorwärts der Rgts.-Stäbe Dienst getan haben. Sie teilen sich in zwei Kategorien und zwar in Zeitfreiwillige, die man

### Reichszeitfreiwillige

nennen könnte und in solche, die als

### Ortszeitfreiwillige

gelten.

Die ersteren verpflichten sich zur Verwendung innerhalb des ganzen Reiches, die Ortszeitfreiwilligen nur zur Verwendung innerhalb ihres Heimatortes. Ortszeitfreiwillige kommen nur für die Gize der bayer. Reichs-

wehrbrigaden 21 in München, 23 in Würzburg und 24 in Nürnberg in Betracht. Für die 3. bayer. Reichswehrbrigade 24 gilt der Städtekomplex Nürnberg—Fürth—Erlangen als Ortseinheit.

Die Zeitfreiwilligen beider Kategorien verpflichten sich:

- a) Zu einer 14tägigen Übung, die im allgemeinen innerhalb 6 Wochen nach erfolgter Verpflichtung zu erfüllen sein wird. Zeit und Ort der Übung wird öffentlich bekannt gemacht. Wünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Der Beginn der Übungszeit ist auf den 1. und 15. jeden Monats festgesetzt. Die bisher geleistete Dienstzeit in Freiwilligenverbänden gilt als Übung.
- b) Zur Stellung innerhalb 24 Stunden nach Erhalt des Alarmbefehls an der von der Kommandobehörde befohlenen Sammelstelle und zur Dienstleistung für die Dauer des Bedarfes.
- c) Zur sofortigen Meldung jedes Wohnungswechsels an das zuständige Brigadekommando.

Die Kündigungsbestimmungen sind die gleichen wie für die übrigen Teile der Reichswehr. Die Gebühren für die Zeit ihrer Verwendung sind die nämlichen wie die der aktiven Angehörigen der Reichswehr, jedoch tageweise berechnet.

Alle, denen das Wohl und Wehe des Landes am Herzen liegt, müssen erkennen, daß Existenzbedrohungen des deutschen Volkes Bedrohungen jedes Einzelnen sind und daß sich darum auch die auf dem neutralen Boden der Reichswehr zur gemeinsamen Betätigung zusammen finden müssen, deren Beruf ihre Arbeit an dem Reichswehrgedanken nicht dauernd, sondern nur im Rahmen des Zeitfreiwilligen-systems ermöglicht.

Meldungen nehmen die Reichswehr-Werbebüros entgegen:

Im Bereiche des III. b. A.-K. Nürnberg, Amberg, Ansbach, Bayreuth, Deggendorf, Erlangen, Gunzenhausen, Hof, Ingolstadt, Neumarkt, Regensburg, Straubing, Weiden, außerdem die Werbeposten in jeder bedeutenderen Ortschaft.